

Berechnung nicht eingehaltener Behandlungstermine

Sehr geehrte Patientin,

bitte haben Sie Verständnis, dass die mit Ihnen vereinbarten Behandlungstermine Fixtermine sind. Wir halten uns für Ihre Behandlung diese bestimmte Zeitspanne frei und dürfen Sie deshalb bitten, diesen Termin unbedingt einzuhalten.

Sollte es Ihnen einmal nicht möglich sein, einen vereinbarten Termin wahrzunehmen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie uns Ihre Verhinderung mindestens 24 Stunden vor dem Termin mitteilen. Gerne können wir dann einen neuen Termin vereinbaren.

Erhalten wir von Ihnen keine termingerechte Absage oder sind Sie unverschuldet an der rechtzeitigen Absage oder Wahrnehmung Ihres Termins gehindert, so dürfen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass wir Ihnen einen Betrag von EUR 40 pro ausgefallenem Behandlungstermin in Rechnung stellen. Dieser Betrag entspricht dem durchschnittlichen Kostenfaktor für eine Praxisstunde und gilt als pauschalierter Schadenersatz. Es steht Ihnen frei, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer als der geltend gemachte pauschalierte Schaden entstanden ist.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Freiburg, den _____

(Unterschrift Patientin
bzw. des gesetzlichen Vertreters)